



Um die Ausschreibung zum Abschluss eines Mietvertrags über ein zu errichtendes Polizeigebäude gab es Streit.

FOTO: DPA/STEFAN SAUER

Vergabekammer Westfalen zu den Schranken des Leistungsbestimmungsrechts

Polizei bei Bauvergabe in Nöten

Eine Vergabestelle beabsichtigt den Abschluss eines Mietvertrags über ein nach ihren Anforderungen zu planendes und zu errichtendes oder umzubauendes Polizeigebäude. Dieses Gebäude musste in einem definierten Auswahlgebiet auf einem vom Auftragnehmer in der Innenstadt und von ihm bereitzustellenden Grundstück gelegen sein. Zu diesem Zweck leitete der öffentliche Auftraggeber ein europaweites Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß der VOB/A-EU ein.

Nach der Auftragsbekanntmachung mussten die Bewerber bereits mit ihrem Teilnahmeantrag nachweisen, dass sich unter anderem das Polizeigebäude für Polizeieinsätze und Kundenverkehr in zentraler verkehrsgünstiger

Lage befand. Deshalb war eine schnelle Anbindung an das überörtliche Straßennetz sowie den öffentlichen Personennahverkehr erforderlich. Zudem musste das Grundstück über eine zweispurige Zu-/Ausfahrt verfügen, die über eine ausgebaute, befestigte Straße ohne rechtliche Zufahrtsbeschränkungen und unter Berücksichtigung der Maximalwerte nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erreichbar war.

Darüber hinaus musste eine zweite Zu-/Abfahrt mit gleichen Voraussetzungen ermöglicht werden, über die das Grundstück in entgegengesetzter Richtung zur Hauptzufahrt befahren werden konnte. Die Abfahrt vom Grundstück musste in mindestens zwei verschiedenen Richtungen mög-

lich sein (zum Beispiel keine Einbahnstraße).

Ein im Teilnahmewettbewerb ausgeschlossener Bewerber monierte vor der Vergabekammer Westfalen (Beschluss vom 22. Juli 2020 – VK-1-17/20), dass das Verhandlungsverfahren vergaberechtswidrig auf ein bestimmtes Grundstück und einen ganz bestimmten Bieter zugeschnitten worden sei. Mit Erfolg. Der öffentliche Auftraggeber hat nach Ansicht der Münsteraner Nachprüfungsstelle mit seinen Vorgaben zum Grundstück gegen § 97 Abs. 1 und 2 GWB sowie §§ 3b EU Abs. 2 Nr. 3, 7 EU Abs. 2 VOB/A verstoßen. Aus diesen Vorschriften ergibt sich, dass ein öffentlicher Auftraggeber die Anforderungen in einem Teilnahmewettbewerb eines Verhandlungsverfahrens nicht

so gestalten darf, dass der Wettbewerb sich nur auf wenige Bewerber verengt. Die Auswahlkriterien in einem Teilnahmewettbewerb müssen einerseits mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen und andererseits objektiv sowie nicht diskriminierend sein.

Vorliegend konnte der öffentliche Auftraggeber seine für den Teilnahmewettbewerb aufgestellte Forderung, dass ein bestimmtes, ganz genau beschriebenes Grundstück innerhalb der Innenstadt über zwei Zu- und Abfahrten an einer zweispurigen Straße verfügen musste, nicht objektiv über seine zuvor angestellte Bedarfsanalyse begründen. Denn damit verengte sich der Wettbewerb in diskriminierender Weise auf nur ein Grundstück, mithin auf nur einen Teilnehmer, was die mündliche

Verhandlung bestätigte. Auch erfahrungsgemäß sind im Bereich der Innenstadt einer großen Stadt entsprechende Gebäude und Freiflächen nicht ohne Weiteres vorhanden. Aus der Vergabedokumentation des öffentlichen Auftraggebers ergab sich letztlich nicht, weshalb das Grundstück zwei zweispurige Zu-/Ausfahrten benötigte und warum diese in entgegengesetzter Richtung liegen mussten.

Nach Ansicht der westfälischen Vergabekammer handelte es sich um eine ungewöhnliche Anforderung, die sich auch nicht aufgrund der polizeilichen Arbeit begründen ließ. Eine Vergabestelle muss für eine solche Anforderung, die erheblich wettbewerbsverengend wirkt, die Gründe angeben, und zwar objektiv nachvollziehbare

und auftragsbezogene Gründe, die erkennen lassen, dass eine willkürfreie Entscheidung getroffen wurde. Andernfalls drängt sich hier der Verdacht auf, dass unter manipulativen Umständen an einen bestimmten Bewerber vergeben werden sollte, so die Vergabekammer in Münster. Anhand der Vergabedokumentation muss somit feststellbar sein, ob solche Gründe tatsächlich vorliegen und gegebenenfalls erwiesen sind. Da vorliegend überhaupt keine Gründe dokumentiert wurden, konnte die Nachprüfungsbehörde nur feststellen, dass der öffentliche Auftraggeber sein Leistungsbestimmungsrecht verletzt hatte.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Durchführung von Vergabeverfahren für
Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerleistungen

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de



Hohe Nachfrage nach Solarförderung

Flaute bei Windstrom-Auktion

Während der Neubau von Photovoltaikanlagen in Deutschland boomt, bleibt die Nachfrage nach einer Ökostromförderung für Windräder an Land schwach. Die Bundesnetzagentur hat bei der ersten Ausschreibung in diesem Jahr nicht einmal für die Hälfte der angebotenen Menge beim Windstrom einen Abnehmer gefunden. Ausgeschrieben waren 1500 Megawatt, einen Zuschlag erhielten 89 Gebote mit einer Leistung von insgesamt 691 Megawatt, wie die Behörde am Freitag mitteilte. Die Betreiber bekommen im Durchschnitt sechs Cent

je produzierter Kilowattstunde Strom.

„Wir brauchen dringend mehr Flächen für Windräder“, kommentierte die Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Kerstin Andreae, die Zahlen. „Die Politik muss dringend das Ruder herumreißen“, forderte sie auch mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz. Der Chef des Verbands der kommunalen Unternehmen, Ingo Liebing, sagte: „Es fehlt schlichtweg an genehmigten Projekten.“. Es

komme jetzt darauf an, auf allen Ebenen die Bremsen zu lösen. „Das betrifft die Frage des Arten-schutzes genauso wie das Planungsrecht.“

Ganz anders ist die Situation bei der Solarenergie. Ausgeschrieben hatte die Netzagentur in der März-Auktion 617 Megawatt, eingegangen waren Gebote mit einem Umfang von 1504 Megawatt. Bei den Solaranlagen, die vor allem auf Freiflächen errichtet werden, beträgt der durchschnittliche Zuschlagswert 5,03 Cent je Kilowattstunde.

> CLAUS HAFFERT, DPA

Tschechien schließt Russland von Milliardenauftrag aus

Neues Atomkraftwerk

Tschechien schließt Russland von der geplanten Ausschreibung für den Ausbau des Atomkraftwerks Dukovany in Südmähren aus. Das Kabinett in Prag entschied vor Kurzem, russische Firmen nicht an einer vorangehenden Sicherheitsprüfung teilnehmen zu lassen. Das teilte Industrieminister Karel Havlíček mit. Zu dem Verfahren sollen demnach nur Firmen aus Frankreich, Südkorea und den Vereinigten Staaten eingeladen werden. Es geht um einen Auftrag, dessen Wert auf mehr als sechs Milliarden Euro geschätzt wird. Dukovany liegt rund 100 Kilometer nördlich von Wien und 220 Kilometer östlich von Passau.

Hintergrund ist das aktuelle diplomatische Zerwürfnis zwischen

Prag und Moskau. Tschechien hatte Russland für Explosionen in einem Munitionslager mit zwei Todesopfern im Jahr 2014 verantwortlich gemacht und 18 russische Botschaftsmitarbeiter ausgewiesen. Moskau verwies im Gegenzug 20 tschechische Botschaftsangehörige des Landes.

Verpufschter Einsatz

Der tschechische Regierungschef Andrej Babiš sagte, der mutmaßliche Anschlag sei „kein Akt des Staatsterrorismus“ gewesen, sondern hätte den Waren eines bulgarischen Waffenhändlers gegolten. Zudem hätten die beiden

beteiligten Spione den Einsatz „verpufsch“, so der Multimilliardär. Die Staatsanwaltschaft geht nach eigenen Angaben davon aus, dass der Sprengsatz zu früh explodiert ist. Sie bestätigte, dass es sich bei den Tatverdächtigen um zwei Russen handelt, die auch wegen des Nervengift-Anschlags im englischen Salisbury 2018 gesucht werden.

In Tschechiens Öffentlichkeit wird auch diskutiert, ob man vorerst auf die AKW-Ausschreibung verzichten sollte. Denn in den nächsten Jahren entwickle sich eine Kraftwerkstechnik mit kleinen modularen Atomreaktoren. Kernenergie sieht man in Tschechien nach wie vor als klimafreundlich an. > DPA

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

BayVeBe
Anbindung

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe
- GAEB online



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de